



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2022/04657**
Datum: 23.09.2022
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	18.10.2022	öffentlich Entscheidung

Betreff: Wirtschaftsplan 2023 der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Der Wirtschaftsplan 2023 wird genehmigt.

Die Mittelfristplanung bis zum Jahr 2029 wird zur Kenntnis genommen.

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)	2023	46.000,00)
		2024	47.000,00)Sachkostengruppen
		2025	47.000,00)695
		2026	47.000,00)Gesamtfinanzplan
		2027	48.000,00	
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Begründung:

I. Vorbemerkungen

Die Stadt Halle (Saale) ist **alleinige Gesellschafterin** der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH (MMZ).

Der Gesellschaftsvertrag (GesV.) der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH enthält folgende Regelungen zur Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan:

1. Der **Aufsichtsrat** stellt gemäß § 10 Abs. 2 d) GesV. den Wirtschaftsplan für das jeweils kommende Geschäftsjahr fest. Der Beschluss hat lediglich empfehlenden Charakter.
2. Der **Gesellschafterversammlung** obliegt gemäß § 7 Abs. 2 a) GesV. die Genehmigung des Wirtschaftsplanes.

Der Aufsichtsrat hat den durch die Geschäftsführung aufgestellten Wirtschaftsplan 2023 anlässlich seiner Sitzung am 22. September 2022 festgestellt und empfiehlt der Gesellschafterversammlung den Wirtschaftsplan der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) für das Geschäftsjahr 2023 zu genehmigen.

II. Zuständigkeit des Finanzausschusses

Der **Finanzausschuss** entscheidet abschließend, gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 7 der **Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)** über **Gesellschafterbeschlüsse zu städtischen Beteiligungen**, sofern diese **nicht** zwingend durch den Stadtrat zu fassen sind.

Eine **zwingende Entscheidungsbefugnis** des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) ist vorliegend **nicht** gegeben.

III. Wirtschaftsplan 2023

Der **Wirtschaftsplan** besteht aus:

- Planerläuterungen,
- Gewinn- und Verlustrechnung 2023 ff.,
- Bilanzplanung 2023 ff.,
- Finanzplanung 2023 ff.,
- Personal-, Investitions- und Instandhaltungsplan 2023 ff.,
- Leistungsdaten 2023 ff.,
- Haushaltsrelevante Positionen 2023 ff. .

Ertragslage:

Die **Umsatzerlöse** für das Jahr 2023 werden mit 879 TEUR um 44 TEUR höher geplant als die erwarteten Umsatzerlöse für 2022 (835 TEUR) und um 28 TEUR höher als im Vorjahresplan (851 TEUR) ausgewiesen. Die Abweichung im Vergleich zum Vorjahresplan bzw. zur Erwartung für 2022 ist, u. a. auf höhere Betriebskostenzahlungen der Mieter, infolge von Kostensteigerungen bei der Versorgung mit Fernwärme (ca. 30 %) ab 2023, zurückzuführen. Mittelfristig werden die Umsatzerlöse bis zum Jahr 2029 auf 941 TEUR ansteigend geplant. Die Umsatzerlöse der Gesellschaft im Planjahr 2023 setzen sich im Wesentlichen aus Vermietungserlösen, Erlösen aus den Postproduktionsstudios, den Funktionsräumen und der Tiefgarage sowie den Betriebskostenzahlungen der Mieter zusammen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** werden mit 1.085 TEUR auf dem Niveau der Erwartung für das Jahr 2022 geplant (Erwartung 2022: 1.108 TEUR; Plan 2022: 1.177 TEUR). Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Planjahr nur die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (1.085 TEUR). Mittelfristig werden die sonstigen betrieblichen Erträge bis zum Jahr 2029 (954 TEUR) abnehmend ausgewiesen.

Der **Personalaufwand** wird im Planjahr mit 274 TEUR im Vergleich zur Erwartung für das Jahr 2022 (241 TEUR) um 33 TEUR höher geplant. Die Erhöhung der Personalaufwendungen ist auf die Schaffung einer neuen Halbtagsstelle (20 h) zur Unterstützung der Concierge- Dienstleistungen am Empfang zurückzuführen. Mittelfristig wird der Personalaufwand bei unveränderter Mitarbeiterzahl und einer geplanten Kostensteigerung von 2% im Zwei-Jahres-Rhythmus auf 282 TEUR bis zum Jahr 2029 ansteigend ausgewiesen.

Die **Abschreibungen** werden im Planjahr mit 1.119 TEUR um 31 TEUR niedrigerer als die erwarteten Abschreibungen für 2022 angesetzt. Die Abschreibungen werden mittelfristig auf 996 TEUR bis zum Jahr 2029 abnehmend geplant.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** werden für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 534 TEUR geplant und liegen damit um 14 TEUR unter der Erwartung für 2022 (548 TEUR) und um 30 TEUR über dem Wert der Planung für 2022. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Jahr 2023 im Wesentlichen Bewirtschaftungskosten (403 TEUR) und Verwaltungskosten (131 TEUR). Die Bewirtschaftungskosten enthalten die Kosten des Gebäudebetriebes, wie z. B. der Medienver- und entsorgung (Strom, Wasser, Abwasser, Wärme, Müllabfuhr) und berücksichtigen aufgrund der Entwicklungen auf dem Energiemarkt Kostensteigerungen beim Strom ab 2025 in Höhe von 20 % und der Fernwärme ab 2023 in Höhe von 30 %. Die Verwaltungskosten beinhalten u. a. die Kosten für Versicherung, Kosten für Netzwerkveranstaltungen, Reparaturkosten, Werbungskosten sowie Kosten für Buchführung und Jahresabschluss. Die Planung sieht mittelfristig bis zum Jahr 2029, aufgrund ansteigender Bewirtschaftungskosten und Verwaltungskosten, eine stetige Erhöhung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen (2029: 574 TEUR) vor.

Das **Finanzergebnis** der Gesellschaft für 2023 wird mit -8 TEUR geplant und beinhaltet Zinszahlungen für das Gesellschafterdarlehen und das Darlehen der Saalesparkasse.

Für das Jahr 2023 plant die Gesellschaft mit einem **Jahresfehlbetrag** in Höhe von **9 TEUR** (Plan 2022: -40 TEUR; Erwartung für 2022: -45 TEUR). Mittelfristig verbessert sich das geplante Jahresergebnis kontinuierlich. Für das Jahr 2029 plant die Gesellschaft erstmalig mit einem positiven Jahresergebnis (4 TEUR).

Vermögenslage:

Die **Bilanzsumme** wird vom Jahr 2023 (19.588 TEUR) bis zum Jahr 2027 (15.179 TEUR) abnehmend ausgewiesen.

Grund für die **Minderung des Vermögens** ist vorrangig auf der Aktivseite die Abschreibung der nach der vollständigen Wiederinbetriebnahme des MMZ im Jahr 2021 aktivierten Sachanlagen. Auf der Passivseite sinkt in ähnlichem Maße der Sonderposten für Investitionszuschüsse.

Die **liquiden Mittel** werden ab 2023 (251 TEUR) bis zum Jahr 2027(158 TEUR) abnehmend geplant.

Das **Eigenkapital** wird aufgrund des Anwachsens des Verlustvortrages und der geplanten Jahresfehlbeträge vom Jahr 2023 (1.003 TEUR) bis zum Jahr 2027 abnehmend (992 TEUR) ausgewiesen.

Finanzlage:

Die Gesellschaft ist gemäß der Planung - entsprechend der Entwicklung des operativen Ergebnisses - mittelfristig in der Lage, **einen positiven Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** zu generieren.

Nach Abschluss der Sanierungsphase sind entgegen den Vorjahren **keine Investitionen und Einstellungen in den Sonderposten** bis zum Jahr 2029 vorgesehen. Ein **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** wird dementsprechend für den Planungszeitraum nicht ausgewiesen.

Das während der Sanierungsphase zur Liquiditätssicherstellung **verlängerte Gesellschafterdarlehen** in Höhe von 500 TEUR sowie das in Anspruch genommene eine **Darlehen** (seit 2015) **der Saalesparkasse** in Höhe von 100 TEUR werden seit 2020 getilgt.

Die **Finanzlage** der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH ist auch nach Abschluss der Sanierungsphase sehr angespannt.

Die Planung geht ab dem Jahr 2023 (251 TEUR) bis zum Jahr 2029 (123 TEUR) von einem abnehmenden **Bestand an liquiden Mitteln** aus.

Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt/Mutterunternehmen:

Die Gesellschaft bezieht **keine Zuschüsse** von der Stadt Halle (Saale).

Das **Gesellschafterdarlehen** der Stadt Halle (Saale) vom 20.08.2013 zur Vorfinanzierung der Kosten für die Beseitigung von Flutfolgen ist mit der 1. Nachtragsvereinbarung vom 21.07.2015 (gemäß Stadtratsbeschluss (Vorlage: VI/2015/00984)) **verlängert worden**.

Die **Rückzahlung** des Gesellschafterdarlehens erfolgt seit dem Jahr 2020 und ist, entsprechend der 1. Nachtragsvereinbarung, in der Planung **vorgesehen**. Die **Zinszahlungen** (Zins: 1,98% p.a.) an die Stadt Halle (Saale) für die Bereitstellung des Gesellschafterdarlehens sind ebenfalls in der Planung berücksichtigt.

Es wird um antragsgemäße Beschlussfassung der Vorlage gebeten.

Hinweis:

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Wirtschaftsplan 2023 der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH liegt der schriftlichen Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

Anlagen:

Wirtschaftsplan 2023 der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH